

## Sicherungsmaßnahmen am Halken stehen kurz vor dem Abschluss

„Die Häuser wären uns über den Winter zusammengerutscht“, ist sich Cornelia Wagner vom städtischen Hochbauamt sicher. Sie spricht vom Großen Halken 1, 6 und 7. In den vergangenen Monaten konnte die Stadt Aschersleben gemeinsam mit dem Verein „Zukunft für den Halken“ und einem privaten Bauherrn die Statik der historischen Häuser sichern. Ermöglicht wurde dies wiederum durch eine großzügige Förderung des Kultusministeriums Sachsen-Anhalt über 100.000 Euro. Hinzu kamen Mittel der Städtebauförderung und Eigenmittel der drei Bauherren, so dass insgesamt 204.000 Euro investiert wurden.

Die Bebauung des Halken, einem Stadtquartier am Fuß der Stephanikirche, kann bis ins 15. Jahrhundert zurückverfolgt werden. „Unser Ziel war es die Kubatur dieses einmaligen Gebäudeensembles zu erhalten. Wenn irgend möglich durch Erhalt der historischen Bausubstanz“, sagt Reinhard Fach, Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes. Er selbst als privater Bauherr hat sich des Großen Halkens 1 angenommen. Allerdings konnte dort die alte Hülle nicht mehr gehalten werden. Es blieben nur der Abriss und die Rekonstruktion. „Sonst wäre nebenan das Haus Falkenhagen weggerutscht“, meint Fach.

Beim Großen Halken 6 und 7 konnten die Planer Gernot Lindemann und Dr. Werner Behrens gemeinsam mit der ausführenden Firma Henry Weber mit viel Fingerspitzengefühl die alten Mauern und Balken erhalten. Schritt für Schritt mussten sie vorgehen. Das hat viel mehr Zeit in Anspruch genommen als anfangs gedacht. Viel Stahl musste in beiden Häusern eingezogen



Ende Februar sind die Sicherungsmaßnahmen an drei Häusern am Großen Halken abgeschlossen.

werden, damit die Statik tatsächlich hält. Doch neben den modernen Stützen ist auch das historische Gebälk zu sehen. Der Giebel an der Nummer 7, an dem bis vor kurzem die Mona Lisa prangte, wies nach näherer Untersuchung sehr große Holzschäden auf. Ein Sachverständiger stellte echten Hausschwamm fest. Für die Erneuerung reichte das Geld nicht mehr, da das gesamte Haus Nummer 7 größere Schäden aufwies als im Vorfeld angenommen. Das Dach der Nummer 6 wurde mit historischen Ziegeln vom Altbaustoffhof eingedeckt – ein mutiger Schritt,

den Bauherren selten wagen, wie Reinhard Fach weiß.

Der Große Halken 7 befindet sich im Eigentum des Vereins „Zukunft für den Halken“, die 6 wurde durch die Stadt Aschersleben erworben. Gemeinsam hatten sie die Sicherung in Angriff genommen. Der Umtriebigkeit des Vereins war es zu verdanken, dass die umfangreiche Förderung aus dem Kultusministerium nach Aschersleben kam. Als Auflage des Landesverwaltungsamtes fungierte die Stadt wiederum als Fördermittelempfänger und Maßnahmeträger.

### Geborgenheit

in Ihrem neuen Zuhause im Grünen

Pflegeheim & Kurzzeitpflege  
**„Harzblick“**



Ermslebener Str. 82  
06449 Aschersleben  
Tel. 03473/91 3995  
Handy 0179/322 61 82

Häusliche  
**Krankenpflege**



Ermslebener Str. 82  
06449 Aschersleben  
Tel. 03473/91 3995  
Handy 0179/322 61 83



Inh./Heimleiterin  
**Aileen Duve**

Wir sind rund um die Uhr für Sie da!

www.pflege-im-harz.de

## Der neue Jetta

# Ab sofort bei uns!



**Der neue Jetta:  
Design in Perfektion**



**Der neue Jetta:  
Eleganz nach Maß**

## Schauen + Staunen + Probefahren

# TRÄGER

...mit uns in die Zukunft fahren!  
**autohaus**

06467 Hoym – direkt an der B6 – Tel. (03 47 41) 3 89

# Bekanntmachungen der Stadt Aschersleben

## Inhaltsverzeichnis

- **Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes 2011 des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben für das Wirtschaftsjahr 2011**
- **Vorlage V/0289/11  
Entsendung von Vertretern der Stadt Aschersleben zur 36. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages**
- **Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 14 mit örtlicher Bauvorschrift gemäß § 90 BauO LSA „Industrie- und Gewerbegebiet – Nord/West, Junkersfeld“ in Aschersleben**
- **Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 02 mit örtlicher Bauvorschrift gemäß § 90 BauO LSA „Gewerbegebiet - Güstener Straße“ 2. Änderung und Erweiterung in Aschersleben**
- **Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 02 mit örtlicher Bauvorschrift gemäß § 85 BauO LSA „Gewerbegebiet - Güstener Straße“ 3. Erweiterung in Aschersleben**
- **Vorlage V/0251/10  
Satzung zur 5. Änderung der Entschädigungssatzung der Stadt Aschersleben**
- **Vorlage V/0212/10  
Satzung zur 2. Änderung der Betriebsatzung der Stadt Aschersleben für den Eigenbetrieb Bauwirtschaftshof**
- **Vorlage V/0214/10  
Schließung von Grabanlagen auf dem Friedhof Schmidtmannstraße der Stadt Aschersleben**
- **Mitteilung der Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters für die Gemarkungen: Drohdorf in der Stadt Aschersleben**

## Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes 2011 des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben für das Wirtschaftsjahr 2011

### I.

Auf Grund des §§ 44 Abs. 2, 110 Abs. 1 und 3 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05. 10. 1993 (GVBL LSA S. 568) in der derzeit geltenden Fassung i. V. m. § 15 Eigenbetriebesgesetz - EigBG - vom 24. 03. 1997 (GVBL LSA S. 446) in der derzeit geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Aschersleben in seiner Sitzung am 01. 12. 2010 folgenden Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben für das Wirtschaftsjahr 2011 beschlossen:

1. Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2011, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Betriebes für Abwasserentsorgung voraussichtlich eingehenden Erträge und Einnahmen sowie zu leistenden Aufwendungen und Ausgaben enthält, wird:

im Erfolgsplan  
im Ertrag auf 4.790.300,00 €  
im Aufwand auf 4.719.800,00 €  
und

im Vermögensplan  
in der Einnahme auf 3.287.000,00 €  
in der Ausgabe auf 3.287.000,00 €  
festgesetzt.

Es ist vorgesehen, den auf der Kalkulation der Eigenkapitalverzinsung beruhenden Gewinnanteil an den städtischen Haushalt abzuführen.

2. Der **Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **556.500,00 €** festgesetzt.
3. Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsausgaben und Ausgaben für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf **850.000,00 €** festgesetzt.
4. Der Höchstbetrag, bis zu dem **Kassenkredite** aufgenommen werden dürfen, wird auf **500.000,00 €** festgesetzt.

Aschersleben, den 01. 12. 2010

Michelmann  
Oberbürgermeister

### II.

Die Kommunalaufsicht des Salzlandkreises hat mit Verfügung vom 03. 01. 2011, Az. 30.15.2.01.01-I-Schu den Wirtschaftsplan 2011 wie folgt genehmigt:

1. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung für den unter Ziffer 2 des Beschlusses des Stadtrates der Stadt Aschersleben, 208/10 vom 01. 12. 2010 festgesetzten Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 556.500,00 Euro wird erteilt.
2. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung für den unter Ziffer 3 des o. g. Beschlusses des Stadtrates der Stadt Aschersleben festgesetzten Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 632.634,00 Euro wird erteilt.

### III.

## Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes 2011

Der Wirtschaftsplan 2011 mit seinen Anlagen liegt nach § 94 Abs. 3 Satz 1 GO LSA in der Zeit vom

**21. 02. bis einschließlich 01. 03. 2011**

zur Einsichtnahme in 06449 Aschersleben, Magdeburger Str. 24 (Sitz des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben) zu folgenden Zeiten:

Montag – Mittwoch: 09:00 Uhr – 12:00 Uhr  
und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr  
Donnerstag: 09:00 Uhr – 12:00 Uhr  
und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr

öffentlich aus.

Aschersleben, den 19. 02. 2011

Michelmann  
Oberbürgermeister

## Vorlage V/0289/11 Entsendung von Vertretern der Stadt Aschersleben zur 36. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben beschloss in seiner Sitzung am 02.02.2011

- Herrn Oberbürgermeister Andreas Michelmann und
- Herrn Horst Hartleib  
(in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Stadtrates)

als stimmberechtigte Vertreter der Stadt Aschersleben zu der vom 3. Mai bis 5. Mai 2011 in Stuttgart stattfindenden 36. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages zu entsenden.

## Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 14 mit örtlicher Bauvorschrift gemäß § 90 BauO LSA „Industrie- und Gewerbegebiet – Nord/West, Junkersfeld“ in Aschersleben

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 24. März 2004 den Bebauungsplan Nr. 14 mit örtlicher Bauvorschrift gemäß § 90 BauO LSA „Industrie- und Gewerbegebiet – Nord/West, Junkersfeld“ als Satzung beschlossen. Die Begründung einschließlich Umweltbericht wurden gebilligt. Die Genehmigungsfrist endete am 22.09.2004. Damit ist die Genehmigungsfiktion gemäß § 6 Abs. 4 Satz 4 BauGB eingetreten und der Bebauungsplan Nr. 14 mit örtlicher Bauvorschrift gemäß § 90 BauO LSA „Industrie- und Gewerbegebiet – Nord/West, Junkersfeld“ Az.: 204-21102-14/ASL/002, gilt als genehmigt.

**Der Bebauungsplan Nr. 14 mit örtlicher Bauvorschrift gemäß § 90 BauO LSA „Industrie- und Gewerbegebiet – Nord/West, Junkersfeld“ in Aschersleben tritt mit Wirkung vom 07.10.2004 in Kraft.**

Jedermann kann die Satzung mit der Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Stadtverwaltung Aschersleben, Haus II – Hohe Straße 7, im Amt 40 Stadtplanung, Zimmer 112, während der Dienststunden

Mo und Mi : 8.00 - 15.00 Uhr  
Di : 8.00 - 16.00 Uhr  
Do: 8.00 - 12.00 Uhr  
und 13.00 - 17.30 Uhr  
Fr: 8.00 - 12.00 Uhr

einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB).

### Hinweise:

- Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
  2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
  3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Aschersleben, Markt 1, 06449 Aschersleben, unter Darlegung des die

Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 6 Abs. 4 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.04.2010 (GVBl. LSA S. 190) wird auf folgendes hingewiesen:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt beim Zustandekommen des Bebauungsplanes ist unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes gegenüber der Stadt Aschersleben, Markt 1, 06449 Aschersleben, unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Bekanntmachung des Bebauungsplanes verletzt worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 S. 1 u. 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan Nr. 37 „Lange Gasse“ 1. Erweiterung in Aschersleben eingetretenen Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Aschersleben, 08. Februar 2011

Michelmann  
Oberbürgermeister

---

**Genehmigung des Bebauungsplanes  
Nr. 02 mit örtlicher Bauvorschrift gemäß  
§ 90 BauO LSA „Gewerbegebiet -  
Güstener Straße“  
2. Änderung und Erweiterung in  
Aschersleben**

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 09. November 2005 den Bebauungsplan Nr. 02 mit örtlicher Bauvorschrift gemäß § 90 BauO LSA „Gewerbegebiet - Güstener Straße“ 2. Änderung und Erweiterung als Satzung beschlossen. Die Begründung einschließlich Umweltbericht wurden gebilligt. Die Genehmigungsfrist endete am 18.04.2006. Damit ist die Genehmigungsfiktion gemäß § 6 Abs. 4 Satz 4 BauGB eingetreten und der Bebauungsplan Nr. 02 mit örtlicher Bauvorschrift gemäß § 90 BauO LSA „Gewerbegebiet - Güstener Straße“ 2. Änderung und Erweiterung, Az.: 204-21102-02.Ä+E/ASL/002, gilt als genehmigt.

**Der Bebauungsplan Nr. 02 mit örtlicher Bauvorschrift gemäß § 90 BauO LSA „Gewerbegebiet - Güstener Straße“ 2. Änderung und Erweiterung in Aschersleben tritt mit Wirkung vom 13.05.2006 in Kraft.**

Jedermann kann die Satzung mit der Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Stadtverwaltung Aschersleben, Haus II - Hohe Straße 7, im Amt 40 Stadtplanung, Zimmer 112, während der Dienststunden

Mo und Mi : 8.00 - 15.00 Uhr  
Di : 8.00 - 16.00 Uhr  
Do: 8.00 - 12.00 Uhr  
und 13.00 - 17.30 Uhr  
Fr: 8.00 - 12.00 Uhr

einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB).

**Hinweise:**

- Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
  2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
  3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Aschersleben, Markt 1, 06449 Aschersleben, unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 6 Abs. 4 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.04.2010 (GVBl. LSA S. 190) wird auf folgendes hingewiesen:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt beim Zustandekommen des Bebauungsplanes ist unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes gegenüber der Stadt Aschersleben, Markt 1, 06449 Aschersleben, unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Bekanntmachung des Bebauungsplanes verletzt worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 S. 1 u. 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan Nr. 37 „Lange Gasse“ 1. Erweiterung in Aschersleben eingetretenen Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Aschersleben, 08. Februar 2011

Michelmann  
Oberbürgermeister

---

**Genehmigung des Bebauungsplanes  
Nr. 02 mit örtlicher Bauvorschrift gemäß  
§ 85 BauO LSA „Gewerbegebiet -  
Güstener Straße“  
3. Erweiterung in Aschersleben**

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 09. Juli 2008 den Bebauungsplan Nr. 02 mit örtlicher Bauvorschrift gemäß § 85 BauO LSA „Gewerbegebiet - Güstener Straße“ 3. Erweiterung als Satzung beschlossen. Die Begründung einschließlich Umweltbericht wurden gebilligt.

**Der Bebauungsplan Nr. 02 mit örtlicher Bauvorschrift gemäß § 85 BauO LSA „Gewerbegebiet - Güstener Straße“ 3. Erweiterung in Aschersleben tritt mit Wirkung vom 26.07.2008 in Kraft.**

Jedermann kann die Satzung mit der Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Stadtverwaltung Aschersleben, Haus II - Hohe Straße 7, im Amt 40 Stadtplanung, Zimmer 112, während der Dienststunden

Mo und Mi : 8.00 - 15.00 Uhr  
Di : 8.00 - 16.00 Uhr  
Do: 8.00 - 12.00 Uhr  
und 13.00 - 17.30 Uhr  
Fr : 8.00 - 12.00 Uhr

einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB).

**Hinweise:**

- Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
  2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
  3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Aschersleben, Markt 1, 06449 Aschersleben, unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 6 Abs. 4 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.04.2010 (GVBl. LSA S. 190) wird auf folgendes hingewiesen:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt beim Zustandekommen des Bebauungsplanes ist unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes gegenüber der Stadt Aschersleben, Markt 1, 06449 Aschersleben, unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Bekanntmachung des Bebauungsplanes verletzt worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 S. 1 u. 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan Nr. 37 „Lange Gasse“ 1. Erweiterung in Aschersleben eingetretenen Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Aschersleben, 08. Februar 2011

Michelmann  
Oberbürgermeister

---

**Vorlage V/0251/10  
Satzung zur 5. Änderung der  
Entschädigungssatzung der Stadt  
Aschersleben**

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben beschloss in seiner Sitzung am 20.10.2010 die Satzung zur 5. Änderung der Entschädigungssatzung der Stadt Aschersleben.

**Satzung zur 5. Änderung der  
Entschädigungssatzung der Stadt  
Aschersleben**

Aufgrund der §§ 6, 33 und 44 Abs. 3 Ziffer 1 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568) in



# Zensus 2011 – aktuelle Informationen zur Volkszählung

Nach jahrelangen Vorbereitungen werden mit Stichtag 9. Mai 2011 europaweit Statistikdaten erhoben. Selbstverständlich auch in unserer Region.

Hierzu haben der Bund und das Land in mehreren Gesetzen die rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen. In Sachsen-Anhalt wurde das Statistische Landesamt in Halle mit der Organisation dieses komplexen Projektes beauftragt.

In Zusammenarbeit mit insgesamt 37 Städten im Land wird dieses Projekt seit vielen Monaten vorbereitet. Die Stadt Aschersleben gehört zu jenen Städten, die für ihre eigenen Einwohner und zusätzlich für die Einwohner der Stadt Seeland und die der Verbandsgemeinde Saale-Wipper diese Aufgabe wahrnimmt.

Hierzu hat die Stadt Aschersleben eine „Erhebungsstelle – Zensus 2011“ eingerichtet.

Wir werden Sie in den kommenden Wochen und Monaten an dieser Stelle über wichtige Sachverhalte informieren.

Schwerpunkt dieser ersten Ausgabe sind Sicherheitsfragen und die Bitte um Unterstützung als Erhebungsbeauftragte/r im Rahmen einer ehrenamtlichen Tätigkeit.

## Wir wollen, dass Sie sicher leben

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass immer wieder Betrüger sinnvolle Projekte nutzen, um illegale Geschäfte zu machen bzw. sich Zutritt zu Wohnungen verschaffen, um kriminelle Handlungen zu begehen.

Damit dies im Rahmen des Zensus 2011 gar nicht erst passiert beachten Sie bitte folgende Hinweise:

- **Niemand hat das Recht und den Auftrag, vor dem 9. Mai 2011 bei Ihnen vorzusprechen, Einlass in Ihre Wohnung zu fordern oder irgendwelche persönlichen Daten zu erheben.**
- **Im Rahmen des Zensus 2011 - Projektes werden auch nach dem 9. Mai 2011 zu keinem Zeitpunkt irgendwelche Einkommensangaben bzw. Bankverbindungsdaten abgefragt.**

Ihr Team der Erhebungsstelle der Stadt Aschersleben

## Interviewerinnen und Interviewer gesucht

Ab dem Stichtag 9. Mai 2011 findet bundesweit eine Volks- und Wohnungszählung unter der Bezeichnung „Zensus 2011“ statt. Zuständig für die Organisation und Durchführung sind grundsätzlich die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder.

Da die letzte Volkszählung in Deutschland über 20 Jahre zurückliegt, werden aktuelle Daten für statistische Zwecke benötigt. Für die örtlichen Erhebungen wurde bei der Stadt Aschersleben eine Erhebungsstelle eingerichtet.

Neben der schriftlichen Befragung aller Haus- und Wohnungseigentümer durch das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt werden rund 10% der Bürgerinnen und Bürger bei der Haushaltebefragung auf Stichprobensbasis direkt befragt.

Für diese Tätigkeit sucht die Stadt Aschersleben Erhebungsbeauftragte (Interviewerinnen und Interviewer) hauptsächlich für den **Zeitraum von Anfang Mai bis Ende Juli 2011**.

Für weitere Aufgaben zur Klärung von Sachverhalten im Rahmen der Gebäude- und Wohnungszählung wird ein Teil der Interviewer auch noch im IV. Quartal 2011 bzw. Anfang 2012 benötigt.

### Anforderungen:

Für die Befragungen suchen wir:

- zuverlässige und genaue,
- verschwiegene,
- zeitlich flexible,
- volljährige Personen,

- mit sympathischem und freundlichem Auftreten,
- gepflegtem Äußeren und
- sehr guten Deutschkenntnissen.

Kommunikationsfähigkeit und Organisations-talent ergänzen Ihr persönliches Profil.

### Aufgaben:

- Eigenständige Organisation der Erhebung in den zugeteilten Erhebungsbezirken (Anschriften)
- Vorbegehung der Anschriften
- Ankündigung der Befragung
- Persönliche Befragung per Interview vor Ort
- Ergebnisübermittlung an die Erhebungsstelle

### Unsere Leistungen für Sie:

- Die Arbeit als Interviewer/in ist eine ehrenamtliche Tätigkeit und wird mit einer Aufwandsentschädigung vergütet.
- In Vorbereitung Ihres Einsatzes werden Sie ausführlich geschult und Sie können sich dann Ihre Arbeitszeit flexibel einteilen.
- Die Erhebungsstelle liegt verkehrsgünstig an der Bundesstraße im Bestehornpark und verfügt über kostenlose Parkplätze direkt am Gebäude.

Haben wir Ihr Interesse an dieser verantwortungsvollen Aufgabe geweckt?

Dann bitten wir Sie um eine formlose Kurzbewerbung mit folgenden Angaben:

- Name

- Straße und Wohnort
- derzeitige berufliche Situation
- Mobilität
- Kommunikationsdaten (Telefon, E-Mail)

an die unten stehende Kontaktadresse.

Stadt Aschersleben  
**Erhebungsstelle Zensus 2011**

Herr Hartmut Spitzer

Heinrichstraße 6a

06449 Aschersleben

**Tel. 0 34 73 / 22 57 4 22**

E-Mail: zensus2011@aschersleben.de

### Sprechzeiten - vorläufig:

Montag bis Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

Dienstag u. Donnerstag: 13:00 – 18:00 Uhr

sowie nach Vereinbarung

Die Sprechzeiten werden den aktuellen Bedürfnissen angepasst. In Kürze können Sie sich auch auf [www.aschersleben.de](http://www.aschersleben.de) in der Rubrik – Zensus 2011 – informieren.

**Für weitere Auskünfte steht Ihnen das Team der Erhebungsstelle gerne zur Verfügung.**

Weitere Informationen zum Zensus 2011 finden Sie unter:

- <http://www.zensus2011.de>  
(Bundesseite)

oder unter

- <http://www.stala.sachsen-anhalt.de>  
(Landesseite)

# Stadt Aschersleben will Ursachen von Vernässung auf den Grund gehen

## Eigenbetrieb Abwasserentsorgung warnt: Wasser darf nicht in Schmutzwasserkanäle eingeleitet werden

Die gestiegenen Grundwasserpegel und die Nachwirkungen des Hochwassers bündeln zurzeit an verschiedenen Stellen Kräfte innerhalb der Stadt. Oberbürgermeister Andreas Michelmann hat eine Projektgruppe berufen, die sich intensiv mit dem erhöhten Grundwasserspiegel in Aschersleben und in den Ortschaften beschäftigt und gemeinsam mit Experten nach nachhaltigen Lösungen suchen wird. Die Leitung hat Karin Herdam, stellvertretende Tiefbauamtsleiterin, übernommen.

In einem ersten Schritt standen zum Stichtag 11. Februar 2011 erst einmal alle Standorte sowie Ausmaß der Vernässung in der Kernstadt und in den Ortschaften fest. Letztere hatten in den vergangenen Wochen der Verwaltung aktiv zugearbeitet und so die Kartierung der problematischen Flächen erst ermöglicht. Besonders betroffen sind Winingen, Mehringen, Freckleben und Drohdorf. In Aschersleben sind es neben der Otto-Sander-Straße der Rotationsplatz und das Musikerviertel. Einzelne Fälle gibt es in der Ermslebener Straße und an der Knochendarre



Die Kläranlage in der Schierstedter Straße nimmt zurzeit die dreifache Menge an Abwasser auf.

### Ursachenanalyse hat begonnen

Zu den Ursachen kann Karin Herdam inzwischen die ersten Aussagen treffen. Wie erwartet, sind die Gründe für die Vernässungen vielschichtig. Der heute hohe Grundwasserspiegel hat sich bereits vor vier Jahren begonnen aufzubauen. Viele und reichhaltige Niederschläge haben vorhandene Hohlräume unter der Erdoberfläche gefüllt und wasserleitende Schichten gesättigt, es bildete sich Schichtenwasser. Das hatte zur Folge, dass alte Quellen an verschiedenen Stellen wieder aktiv wurden. Weitere Ursachen seien mit Sicherheit der Bergbau, der insbesondere seit mehreren Jahren das Grundwasser im Umfeld der Tagebaurestlöcher Nachterstedt, Schadeleben und Neu Königsauve bis ins nordwestliche Stadtgebiet von Aschersleben und im Gewerbegebiet Junkersfeld wieder ansteigen lässt. „Doch auch der sinkende Wasserverbrauch durch Industrie und Gewerbe wie auch der Bevölkerung spielt eine Rolle. Brunnen werden nicht mehr genutzt und irgendwo muss das Wasser ja bleiben“, so Herdam. Eine andere Ursache sind die nicht mehr vorhandenen Grabensysteme, weil z.B. Straßengräben überpflügt wurden. Die Wirksamkeit der vorhandenen

Vorflutgräben ist zu überprüfen. Von den Bewohnern der Ortsteile hat sie aber auch immer wieder gehört, dass es ähnliche Situationen in den 50er, 60er und 70er Jahren schon einmal gegeben hat.

### Probleme im ganzen Land

Die Grundwasserproblematik betrifft ganz Sachsen-Anhalt. So berichten beispielsweise die Kollegen aus Schönebeck und Hecklingen von ähnlichen Verhältnissen. Inzwischen läuft ein Erfahrungsaustausch auf verschiedenen Ebenen, wobei das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt die landesweite Koordination übernommen hat. Die Aschersleber Projektgruppe steht im Kontakt mit den Unterhaltungsverbänden, die für die Gräben zuständig sind, mit dem Landesverband für Hochwasserschutz, dem Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt, dem Salzlandkreis sowie der LMBV (Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft).

Die nächsten Schritte in Aschersleben sind nun hydro-geologische Untersuchungen an neuralgischen Punkten. Daraus leiten sich Maßnahmen ab, die dann umgesetzt werden müssen. „Wir wollen das Problem grundsätzlich in den Griff bekommen“, sagt Karin Herdam.

Emotional verständlich findet Oberbürgermeister die Befürchtungen und Erwartungen der betroffenen Einwohner. „Ich kann die Erwartungshaltung der Bürger an die Verwaltung verstehen, aber es gibt keine schnelle Lösung für Einzelne. Das ist mir nach Sichtung der Sachlage klar“, hakt Oberbürgermeister Andreas Michelmann ein. Zudem sei es genau so, wie es Karin Herdam in den Ortschaftsratssitzungen immer wieder gesagt hat: Für das Grundwasser auf seinem Grundstück ist nach deutschem Recht jeder selbst verantwortlich.

### Pumpwerke überlastet

Diese Eigenverantwortlichkeit darf allerdings nicht zu Lasten der Allgemeinheit gehen, macht Michelmann auch deutlich. Wenn die Grundstückseigentümer das abgepumpte Wasser aus ihren Kellern nämlich in die Misch- bzw. Schmutzwasserkanäle einleiten, dann hat das zur Folge, dass zu viel Wasser an den Pumpstationen und am Klärwerk ankommt. „Wir sprechen zurzeit von der dreifachen Menge an Abwasser als sonst üblich“, erklärt der Betriebsleiter des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben Enrico Jorde. Die Pumpwerke sind inzwischen immer wieder hydraulisch überlastet und es kommt zu Störungen. In Groß Schierstedt, wo ein Pumpwerk steht, werden nun die Anwohner informiert, denn das Wasser staut sich nicht nur in der Anlage, sondern auch in den Häusern. „Der äußere Druck ist so groß, dass das Wasser nicht mehr abfließen kann“, erklärt der Betriebsleiter.

In der Aschersleber Kläranlage in der Schierstedter Straße kippen hingegen bei zu viel Wasser die biologischen Prozesse, welche zur Aufbereitung des Wassers notwendig sind. Die Folgen sind nicht nur Schäden für die Umwelt, sondern ganz konkret auch eine Erhöhung der Abwassergebühr für den Bürger. Hintergrund dafür sind die für die

Kläranlage festgelegten technischen Grenzwerte, z.B. für Stickstoff und Phosphor. Auf ihnen basiert die Abwasserabgabe, eine Art Umweltabgabe, die der Eigenbetrieb an das Land zu zahlen hat. Zurzeit sind das rund 100.000 Euro im Jahr. „Als die alte Kläranlage in den 90er Jahren noch im Betrieb war, lag die Abgabe noch bei ca. 1 Mio. DM“, sagt Enrico Jorde. Nun besteht die Gefahr, dass diese Grenzwerte überschritten werden, denn bei größeren Wassermengen verkürzen sich die Abbauprozesse. Die Abwasserabgabe ist gesetzlich geregelt und wird jährlich durch das Landesverwaltungsamt neu festgesetzt. „Wenn die Grenzwerte steigen, steigt auch die Abwasserabgabe und diese ist ein Bestandteil der Abwassergebühr. Wir sind sogar gesetzlich verpflichtet, sie auf die Gebühren umzulegen“, macht Jorde deutlich.

### Stabile Gebühren in Gefahr

Er betont noch einmal, dass Grundwasser und Niederschlagswasser gemäß § 7 Abs. 3 der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Aschersleben nicht in die Schmutzwasserkanäle eingeleitet werden dürfen. „Auch wenn die Situation für den Einzelnen schwierig ist, so müssen sich doch alle an die Spielregeln halten. Sonst wird der Schaden noch größer“, meint der Oberbürgermeister. Er kündigte an, die Einleitpraxis zu kontrollieren und notfalls auch zu sanktionieren, sollte die Wassermenge im Klärwerk nicht wieder sinken.

Enrico Jorde empfiehlt das Wasser entweder in den Regenwasserkanal, falls vorhanden, abzuleiten oder in einen Flutgraben. Wenn der nächste Graben zu weit weg ist, können sich die Bürger auch an den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung wenden, um gemeinsam eine Lösung zu finden.

Wasser ist auch noch immer ein Thema beim Ordnungsamt. Jürgen Grzega und sein Team sind zurzeit in Drohdorf, Groß- und Klein Schierstedt, Freckleben und Mehringen vor Ort, um dort die Folgen des Hochwassers weiter zu beseitigen bzw. notwendige Veränderungen für die nächsten Jahre vorzunehmen. In Drohdorf wurde ein Damm aus Sandsäcken durch die Ortsfeuerwehr errichtet, um zu verhindern, dass das Wasser in den Schmutzwasserkanal fließt und die anliegenden Häuser bedroht.



Mit Sandsäcken wird an vielen Orten in der Stadt dem Hochwasser Einhalt geboten.

# Wenn der Muezzin ruft...

## „Die Orient Tour“ - eine Live-Dia-Show mit Thomas Meixner



Was kommt dabei heraus wenn man den Weltenradler Thomas Meixner, seinen Drahtesel „Else“ und eine große Portion Abenteuersinn miteinander auf Reisen schickt? Eine Multivisionsshow der Extraklasse!

Und diese präsentiert der Wolfener am 11. März 2011 um 19.30 Uhr im Bestehornhaus Aschersleben

ben. Mit atemberaubenden Motiven, interessanten Geschichten und Live-Mitschnitten berichtet er von seiner einmaligen Tour durch den Orient.

Auf dem Weg nach Afrika radelte Meixner 2006 durch die Türkei, Syrien und Jordanien, und tauchte tief ein in die Kultur der islamischen Welt.

Der Ruf des Muezzins, der unnachahmliche Geruch fremdartiger Düfte in den Basaren und die Herzlichkeit der Einheimischen sind nur einige Impressionen seiner 7000 km langen Reise. Von Tora durch die syrische Wüste bis zum Toten Meer; eine Expedition entlang der Schönheiten des Orients - aus dem Schoß Sachsen-Anhalts hinaus in die große weite Welt.

Mit Mitte 20 packte sie ihn zum ersten Mal - die Reiselust auf zwei Rädern.

Meixners längste Tour dauerte mehr als drei Jahre und führte ihn einmal um die Welt. Ob an die Spitze Skandinaviens zum Nordkap oder tief in

den Süden zum Kap der Guten Hoffnung, er radelt sich durch alle Kontinente. Immer auf der Suche nach den schönen Ecken der Welt und den Eigenheiten fremder Kulturen.

Mit unterhaltsamen und spannenden Diavorträgen lässt Thomas Meixner sein interessiertes Publikum am Erlebten teilhaben. Wenn nach zwei Stunden dann der Vorhang zugezogen wird, bleibt eine Faszination im Raum zurück, und bei manchem der innige Wunsch sich möglichst bald in den eigenen Sattel zu schwingen.

Karten für diese Veranstaltung können in der Tourist-Information, Hecknerstr. 6, oder an der Abendkasse erworben werden.

Live-Dia-Show

„Die Orient Tour“ mit Thomas Meixner

Freitag, 11. März 2011, 19:30 Uhr

Bestehornhaus Aschersleben

## Museum: Weltbekannte Grafiken eines Ascherslebers

Klaus Moritz ist ein Realist, ganz sicher. Aber ein Realist, der die Farben zelebriert. Er vollbringt dies in unserer kleinen Welt. Seine Motive sind Cafés, Nachbars, Wettbüros, Garagen und Boutiquen. Oft stehen auch im Zentrum seines künstlerischen Schaffens Telefonhäuschen. Nie ist ein Mensch darin zu sehen. Keiner, der mit dem anderen spricht; oder Briefkästen. Jedoch niemand, der Briefe einwirft. Schilder, Prospekte, Plakate und Leuchttürme stellen eine Liebeserklärung an die Kleinstadt oder die Idylle der Einsamkeit dar. In über 200 Grafiken und Zeichnungen ehrte Klaus Moritz seine Heimatstadt vor wenigen Monaten, indem er sein gesamtes grafisches Werk der Stadt Aschersleben schenkte. Klaus Moritz, heute in Köln-Marienburg wohnhaft, hatte sich nach seiner Ausbildung in Aschersleben (H.C. Bestehorn) und Leipzig in den Jahren 1944-1948 und seinem Kunststudium in Leipzig und Berlin insbesondere einen Namen durch seine großformatigen Land-

schaftsbilder für den ehemaligen Außenminister Lothar Bolz, sowie für die Botschaften und das Ministerium des Äußeren der DDR gemacht. Nach der 1959 erfolgten Auswanderung aus der DDR war Moritz jahrelang als Lithograph und Grafiker tätig. Zahlreiche Einzel- und Gruppenausstellungen führten den Weitgereisten von Deutschland nach Oslo, Stockholm, New York, Ottawa, Montreal, Tokio und San Francisco bis nach Ljubljana. Weithin bekannt ist besonders sein „Paul-Greene“ Lithografiezyklus aus den 70er Jahren. Aber auch seine England- und Irlandlithografien dürften unvergessen sein.

Eine Auswahl seiner Grafiken wird vom 13. Februar bis zum 3. April 2011 im Rahmen der Sonderausstellung „Moritz 1 - Weltbekannte Grafiken eines Ascherslebers“ im Museum Aschersleben gezeigt.

Eine seiner berühmten London-Litografien von Klaus Moritz aus dem Jahr 1972.



## Karneval in Aschersleben

Im Februar geht die Karnevalszeit in ihre heiße Phase. Der Aschersleber Karnevalsverein ACC Union e.V. aber auch die Schackstedter Karnevalisten laden zu ihren bunten Veranstaltungen ein:

18.02.2011, 20.00 Uhr - Fasching mit dem ACC im Dorfgemeinschaftshaus Westdorf

03.03.2011, 19.19 Uhr - Weiberfastnacht in der Melle

### Karneval mit dem ACC im Bestehornhaus:

19.02.2011, 19.19 Uhr - Fasching mit dem ACC

20.02.2011, 14.30 Uhr - Kinderfasching 2011 mit dem ACC „Eine Reise in den wilden Westen“

26.02.2011, 19.19 Uhr - Fasching mit dem ACC

05.03.2011, 19.19 Uhr - Fasching mit dem ACC

07.03.2011, 17.17 Uhr - Seniorenfasching

Karten für alle ACC-Veranstaltungen gibt es in der Tourist-Information, Hecknerstr. 6, Tel. 03473 8409440.  
Der große Karnevalsumzug durch die Aschersleber Innenstadt startet am 6. März um 14.30 Uhr.



### Karneval mit den Schackstedter Karnevalisten im Saal Schackenthal (Lindenallee)

05.03.2011, 14.11 Uhr - Kinderfasching (Einlass ab 13.00 Uhr, Eintritt Erwachsene 2,00 Euro)

05.03.2011, 20.11 Uhr - Abendveranstaltung (Einlass ab 19.00 Uhr, Eintritt 8,00 Euro)

Für das leibliche Wohl sorgt in Schackstedt die Familie Eilemann.

## Frauentag in Aschersleben

Anlässlich des Internationalen Frauentages, der in diesem Jahr sein 100-jähriges Jubiläum feiert, finden in Aschersleben verschiedene Veranstaltungen statt. Im Bestehornhaus führt die Studiobühne am 8. März ihr Programm „Mein Liebchen hat ein Etwas ...“ auf. Beginn ist 18.00 Uhr. Die traditionelle Frauentagsveranstaltung der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Aschersleben erwartet ihre weiblichen Besucher in diesem Jahr zum ersten Mal im Saal der „Melle“. Um 14.00 Uhr gibt es bei Kaffee und Kuchen ein Programm mit Dr. Elke Stolze und den Frauen des Chores „Missklang“.

Zu einer thematischen Stadtführung lädt am 12. März die Tourist-Information ein. „100 Jahre Frauentag - Aschersleben aus weiblicher Sicht“ heißt es um 14.00 Uhr. Zur Begrüßung an der Tourist-Information in der Heckner-Straße gibt es ein Glas Sekt. Mehr Information unter Tel. 03473 8409440.

# Veranstaltungstipps

## ■ Bestehornhaus

19.02.2011 - 19.19 Uhr  
Fasching mit dem ACC Union  
20.02.2011 - 14.30 Uhr  
Kinderfasching 2011 mit dem ACC „Eine Reise in den wilden Westen“  
25.02.2011 - 16.00 Uhr  
Das Große Ladiner Fest  
26.02.2011 - 19.19 Uhr  
Fasching mit dem ACC  
26.02.2011 - 19.19 Uhr  
Elferratssitzung im Bestehornhaus  
27.02.2011 - 15.00 Uhr  
Kaffee im Café mit Zoltan Udvarnok  
05.03.2011 - 19.19 Uhr  
Fasching mit dem ACC Union  
07.03.2011 - 17.17 Uhr  
Seniorenfasching mit dem ACC Union  
08.03.2011 - 18.00 Uhr  
Kabarett zum Frauentag „Mein Liebchen hat ein Etwas...“  
11.03.2011 - 19.30 Uhr  
„Die Orienttour“ - DiaShow mit Weltenbummler Thomas Meixner  
16.03.2011 - 19.30 Uhr  
Klavierkonzert mit Tatjana Bucar  
19.03.2011 - 19.00 Uhr  
Tanz in den Frühling  
27.03.2011 - 15.00 Uhr  
Kaffee im Café  
28.03.2011 - 19.30 Uhr  
Mark Benecke „Herr der Maden“ - kriminal-technischer Vortrag  
02.04.2011 - 19.00 Uhr  
Weinfest mit dem Weingut Pitthan  
08.04.2011  
Kabarett Workshop der Bundesvereinigung Kabarett e.V.



„Mark Benecke – der Superstar unter Deutschlands Kriminologen. Am 28. März 2011 um 20.00 Uhr erzählt der „Herr der Maden“ in einem Vortrag der Extraklasse auf unterhaltsame Weise von seinem Leben mit dem Tod. Maden, Würmer und Fliegeneier sind die wichtigsten Begleiter bei seiner täglichen Arbeit. Er ist der Letzte an der Leiche und die erste Adresse für die Polizei, denn er findet sie garantiert - die wahre Todesursache!“

## ■ Ballhaus

05.03.2011  
Ostrock Musical „Über sieben Brücken“  
12.03.2011  
„Musik für Sie“ - Das MDR Wunschkonzert auf Tour

## ■ Zoo

27.03.2011  
Frühlingserwachen im Zoo

## ■ Städtisches Museum Aschersleben

13.02.2011 - 03.04.2011  
Sonderausstellung „Moritz 1:  
Weltbekannte Grafiken eines Ascherslebers“

## ■ Planetarium

19.02.2011 - 19.00 Uhr  
Die Sterne über Aschersleben,  
Himmelsbeobachtung  
20.02.2011 - 15.00 Uhr  
Die Sonne und ihre Kinder  
27.02.2011 - 15.00  
Der Sternenhimmel im Frühling  
06.03.2011 - 15.00 Uhr  
Der Sternenhimmel im Frühling  
11.03.2011 - 19.00 Uhr  
Vereinsabend mit den Aschersleber  
Sternenfreunden  
12.03.2011 - 19.00 Uhr  
Musik unterm Sternenhimmel  
13.03.2011 - 15.00 Uhr  
Wir staunen über die Zeit  
20.03.2011 - 15.00  
Der Sternenhimmel im Frühling  
27.03.2011 - 15.00  
Der Sternenhimmel im Frühling  
03.04.2011 - 16.00  
Der Sternenhimmel im Frühling  
09.04.2011 - 14.00  
Deutschlandweiter Astronomietag

## ■ Rathaus

22.03.2011 - 11.00-12.00 Uhr  
Wasser- und Bodenanalysen  
24.03.2011  
Moment Musical - Musikalischer Augenblick mit dem Duo Oertel-Rehfeld

## ■ Innenstadt

06.03.2011 - 14.30 Uhr  
Großer Karnevalsumzug durch Aschersleben  
12.03.2011 - 14.00-15.30 Uhr  
Stadtführung „100 Jahre Frauentag - Aschersleben aus weiblicher Sicht“  
Treffpunkt: Tourist-Information, Heckner-Straße 6

## ■ Gaststätte „Zum Erbprinz“

19.02.2011  
Kinderfasching in Freckleben  
04.03.2011  
Frauentag in Freckleben

## ■ Festsaal Schackenthal (Lindenallee)

05.03.2011 - 14.11 Uhr  
Kinderfasching mit den Schackstedter Karnevalisten  
05.03.2011 - 20.11 Uhr  
Fasching mit den Schackstedter Karnevalisten

## ■ Melle

03.03.2011 - 19.19 Uhr  
Weiberfastnacht in der Melle

04.03.2011 - 19.19 Uhr  
Jugend-Karnevalsparty  
08.03.2011 - 14.00 Uhr  
Frauentagsveranstaltung

## ■ Gymnasium Stephaneum

05.03.2011  
Studieninformationstag

## ■ Verein zur Pflege historischer Handwerkstechniken (Schuhstieg 8)

26.02.2011 - 09.00 Uhr  
Bautechnologien der Antike und des klassischen Altertums  
12.03.2011 - 14.00 Uhr  
Quark, Eier, Kalk die Entwicklung von Bindemitteln im Bauwesen seit dem klassischen Altertum  
18.03.2011 - 14.00 Uhr  
Portlandzement - Entwicklung, Geschichte, Fluch oder Segen (Teil 1)  
19.03.2011 - 09.00 Uhr  
Portlandzement - Entwicklung, Geschichte, Fluch oder Segen (Teil 2)  
25.03.2011 - 14.00 Uhr  
Bauen im Mittelalter - Bautechniken am Beispiel Aschersleben (Teil 1)  
26.03.2011 - 09.00 Uhr  
Bauen im Mittelalter - Bautechniken am Beispiel Aschersleben (Teil 2)  
01.04.2011 - 14.00 Uhr  
August Monier - War er wirklich Erfinder des Stahlbetons? (Teil 1)  
02.04.2011 - 09.00 Uhr  
August Monier - War er wirklich Erfinder des Stahlbetons? (Teil 2)  
08.04.2011 - 14.00 Uhr  
Landesbauseminar Teil 3 (Teil 1)  
09.04.2011 - 09.00 Uhr  
Landesbauseminar Teil 3 (Teil 2)  
09.04.2011 - 09.00 Uhr  
Frühjahrgestecke und Basteln zur Osterzeit

### Impressum:

Herausgeber: Stadt Aschersleben  
Markt 1, 06449 Aschersleben  
Gesamtherstellung: Harzdruckerei GmbH  
Max-Planck Str. 12/14, 38855 Wernigerode  
Tel.: 03943 5424-0, Fax: 03943 5424-99  
e-mail: info@harzdruck.de, www.harzdruck.de  
Redaktion: Anke Lehmann  
Tel.: 03473 958 954, Fax 03473 958 920  
Anzeigenberatung:  
W. Schilling, Tel.: 03943 5424-26  
L. Rein, Tel. 034776 20334  
Verteilung: UNISON  
Agentur für marktorientiertes Werben GmbH  
Tel.: 03464 2411-0, Fax: 03464 241150  
Auflage: 18.150 Exemplare  
**Das nächste Amtsblatt  
erscheint am 9. April 2011**